

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 27

Artikel: Das internationale Vergleichsschiessen mit Repetirgewehren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

2. Juli 1881.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Das internationale Vergleichsschießen mit Repetirgewehren. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — B. v. Baumann: Studien über die Verbesserung der Kriegsheere im Felde. — Sarmaticus: Der polnische Kriegsschauplatz. — C. v. Arnim: Die systematische Bearbeitung des Remontenverfahrs. — Die Festungen im Lichte der neueren Kriegsführung. — J. v. Krzyzostowicz: Entstehung, Entwicklung und Heilung der periodischen Augenentzündungen (Mondblindheit) bei Pferden. — Dr. A. Kleyer: Vollständig gelöste Aufgaben-Sammlung u. aus allen Zweigen der Rechenkunst. — Elgenossenschaft: Ein Circular wegen der Offiziersblousen. Bundegefecht betreffend die Übungen und Inspektionen der Landwchr. Freiwillige Schießvereine der Schweiz. — Ausland: Österreich: FML Karl v. Legethoff. — Verschiedenes: Geschicklichkeit der Spielfeuerwerk-Industrie. Der spanische leichte Infanteriespaten. Kapitän Dubois, der kühne Schwimmer. — Bibliographie.

Das internationale Vergleichsschießen mit Repetirgewehren, abgehalten in Wien am 28., 29. u. 30. April 1881.*)

Wir haben am Schlusse unserer Mittheilung in Nr. 20 dieses Blattes auf die Veröffentlichung des bezüglichen Protokolls hingedeutet, welches nun auch in „Bedette“ Nr. 44 vom 1. Juni d. J. mit Vor- und Schluss-Bemerkungen, und auch in Nr. 26 dieses Blattes vollinhaltlich erschienen ist.

Das Protokoll an sich stimmt vollkommen mit unseren Mittheilungen.

Betreffend die Einleitung mit kurzer Beschreibung des „Bitterli“ resp. schweiz. Repetirgewehres und des Balmisberg'schen Repetirgewehres haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen.

Das schweiz. Repetirgewehr fasst nicht 12, sondern 13 Patronen, davon 11 im Magazin, 1 im Zuschieber und 1 im Lauf.

Die Patrone ist allerdings kürzer als manch' andere, zunächst in Folge der Zündweise (Randzündung), wonach die Hülse einen verhältnismäßig größeren inneren Raum zur Pulverladung behält, indem die Form und Stärke des Hülsenbodens zu „centraler“ Zündweise einen Theil dieses Raumes absorbiert, folglich die Hülse mit Centralzündung zur Aufnahme einer analogen Pulverladung „weiter“ oder „länger“ sein muß als die Randzündungshülse. Bei der Randzündung wird die Pulverladung verstärkt durch die größere Menge des in der Bodenperipherie der Hülse gelagerten Zündstoffes und es ist das Ladungsverhältniß (Pulver und Geschößgewicht) dem kleineren Kaliber der schweiz. Waffe 10,4 mm. angepaßt, gegenüber dem Kaliber von 11 mm. der französischen, deutschen und öster-

reichischen Gewehre dermaliger Ordonnanz, wobei vergleichsweise angeführt wird, daß sich aus österreichischen Gewehren und Munition von 1879, Wiener Fabrikat, eine Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 413 m. ergab, auf demselben Elektro-Chronographen, der die Anfangsgeschwindigkeit für die schweiz. Waffe und Munition auf 433 m. fixirte. Endlich wird in der Schweiz die „Präzisionsleistung“ in „erste“ Linie gestellt; der Schweizer-Schütze will nun einmal und „vor allem“ den Fleck seines Ziels treffen und diese Forderung der ihm „sekundär“ erscheinenden, etwas gestreckteren Flugbahn, erreicht auf Kosten schwerer und voluminöser Munition mit vermehrtem Rückstoß, nicht vertauschen, mag man auch diese stärkeren Patronen „modern“ nennen. Wenn sich die schweiz. Waffe bei all' ihren guten Eigenschaften in Folge des kleinen Kalibers und der Zündweise einer „kleineren“ als die sog. „modernen“ Patronen bedienen kann, so kommt ihr dies sehr wohl zu staatten.

Eine gleiche Gewichtsbelastung mit Munition angenommen, z. B. rund 3 k., kann der einzelne Infanterist mitsführen, Patronen zum franz. Gewehre 70, zum deutschen 70, zum österreichischen 71, zum schweizerischen 100, ein Vorzug, der besonders für eine Repetirwaffe nicht zu unterschätzen ist.

Je größer resp. länger eine Patrone, desto weniger vermag das Magazin der Waffe (Patronen) aufzunehmen, desto geringer ist der Werth der Repetition und desto weitläufiger wird die Funktion der Ladbewegung.

Das „Visir“ des einen der vom Schützen Brechbühl mitgebrachten zwei Repetirgewehre war das Vorschlags-Visir der Konstruktion Schmidt für die sämtlichen Distanzen von 150 bis und mit 1600 m., mit Eintheilung für je 50 und 100 m., und nur ein und demselben Visireinschnitt für alle Distanzen, einer äußerst einfachen und leicht handlichen

*) Obiger Artikel konnte wegen Mangel an Raum in der letzten Nummer nicht mehr gebracht werden.

Konstruktion, von nicht größerem Volumen als das bisherige Visir für Distanzen bis 1200 m.

Die übrige Beschaffenheit des schweiz. Gewehres, Modell 1878, nehmen wir als „bekannt“ an.

Das Balmisberg'sche Repetirgewehr, welches dem Repetirgewehr M/1878 der französischen Marine-Infanterie (Konstruktion Kropatschek) ähnelt und gleich diesem die allgemeinen Eigenschaften des französischen Infanteriegewehres, Konstruktion Gras 1874, trägt, unter Anwendung der Repetition mittelst Magazin im Vorderlager, nimmt 8 Patronen auf und ist mit dem Visir des französischen Grasgewehres für Distanzen bis und mit 1800 m. versehen (deutsches Reichsgewehr 1600), wobei indessen selbstredend die Visirkala die Geschoßtragweite nicht ausmacht. Die mehr oder weniger ausgedehnte Visirkala ist nur ein mehr oder weniger ausgedehntes Hilfsmittel zur Ausbeutung der Geschoßtragweite, welche ihre Grenzen findet sowohl im Schwerpunkt des Schießenden als in der erforderlichen Haltung der Waffe behufs Darstellung des nöthigen Visirwinkels. Je nach dem Körperbau des Mannes ist das richtige ungezwungene Anschlagen zu gutem Zielen bei einem Aufsatz für Distanzen über 1200 m. schon wesentlich erschwert und mit der Distanz progressiv zunehmend, so daß schließlich auch hier ein Übermaß sich in's Verwirliche verläuft.

Übergehend zu den in der „Vedette“ enthaltenen Beurtheilungen, ist unseres Erachtens die Leichtigkeit des Herlegens und Zusammensetzens einer Kriegs-Handfeuerwaffe denn doch nicht ein bloß „scheinbarer“ Vortheil. Derselbe ist außer der Zeitbemessung in der Regel auch ein Beleg für konstruktive Einfachheit und Dauerhaftigkeit der einzelnen Bestandtheile und der ganzen Waffe.

Das Balmisberg'sche Gewehr sei übrigens — sagt „Vedette“ — nach dieser Richtung noch „verbesserungsfähig“.

Einige weitere Folgerungen werden durch die nachstehenden Vergleiche erleichtert:

	Rep.-Gew. M/78	Rep.-Gew. M/78
d. franz. Marine-Inf.	v. schweiz. Inf.	
Rückstoß im Pendel 45°: 25,5°	5	3
Geschoßtreuung auf 225 m., 50%	cm. 18	cm. 12
Mittlere Abweichung des Treff- punktes vom Zielpunkt, nach Höhe	" 11	" 6,5
nach Seite	" 10	" 6,65

Der Ausspruch, daß „lange Patronen“ den tatsächlichen Anforderungen ungleich mehr entsprechen, ist zu deuten im Sinne eines stärkeren Ladungsverhältnisses und daher vorstehend Gesagtes hierauf zu beziehen.

Der dem Protokoll folgende Nachsatz in „Vedette“ bedarf einer Klärung.

Der schweizerische Schütze Brechibühl wurde ersucht, mit beiden Waffen (Bettlerli und Balmisberg) unter Benutzung des Magazins derselben, nachträglich noch einen „Präzisionsversuch“ vorzunehmen, ohne Rücksicht auf Zeitverwendung.

Nach dessen Ausklärung in Nr. 26 d. Bl. ist daß

Ergebnis: für „eine“ von ihm allein verfeuerte Schußserie mit Betterligewehr 16 Schuß, 15 Treffer = 94 Prozent; für „zwei“ von ihm und dem Schützen des Herrn Balmisberg in längerem Zeitraum verfeuerte Schußserien: 20 Schuß, 17 Treffer = 85 Prozent, letztere mit wesentlich geringerer Präzision.

Wenn daher „Vedette“ das Resultat für Betterli 16 Schüsse mit 11 Treffer angibt und für Balmisberg 20 Schüsse mit 17 Treffer, so hat sie offenbar übersehen beim Resultat Betterli die 4 Treffer der 4 Probeschüsse hinzuzufügen, sie aber beim Resultat Balmisberg mitgerechnet. Wir sind nicht im Falle, andere auftauchende Repetirgewehr-Konstruktionen in ihren Leistungen beengen zu wollen, müssen indessen — weil einmal darüber berichtet — das vor- genannte Versehen bemerken.

Im Übrigen halten wir dafür, daß solch' „private“ oder „halboffizielle“ Vergleichsschießen nicht den Werth haben, der ihnen vielfach beizumessen gesucht wird. Zu Vergleichsproben, die auf Gründlichkeit und Werth Anspruch machen können, gehört noch ganz Anderes als wenige Schußserien von je einer bis zwei Minuten Zeitdauer und auf eine Distanz von 150 Schritten. Sch.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. Juni 1881.

Das vorgeschlagene Gesetz über die Wehrsteuer ist nunmehr definitiv und zwar im Prinzip vom Reichstage abgelehnt worden. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf war, als auf Beispiele, auf solche Länder verwiesen, in denen eine Wehrsteuer existirt hat oder noch existirt, nämlich auf Bayern, Württemberg und die Schweiz. In den beiden ersten Ländern wurde die Abgabe mit Einführung der Militärgesetze des norddeutschen Bundes beseitigt. Seitens der Gegner des Entwurfs wurde darauf hingewiesen, daß das in Bayern erhobene Wehrgeld etwas grundsätzlich und durchaus Verschiedenes von der beabsichtigten Wehrsteuer gewesen sei, denn demselben fehlte jede Spur eines fiskalischen Zweckes, welcher mit der jekigen Vorlage verbunden sei, man beabsichtigte, mit dem Wehrgelde einen kleinen Dispositionsfond zu haben, um z. B. dem Unteroffiziersmangel abzuholzen durch Erwerbung und Unterstützung von Kapitulanten, auch in der Schweiz habe ein ganz anderer Zweck dem Wehrgelde zu Grunde gelegen. Wolle man Ersparnisse machen und disponible Mittel gewinnen, so möge man beispielsweise die Regelung der Verpflegung im deutschen Heere auf wissenschaftlicher Grundlage in Angriff nehmen, ferner das System der Vergabeung der Verpflegung an einzelne Unternehmer beseitigen und die Dienstzeit reduzieren. Nicht die oben angeführten Gründe waren es jedoch, welche das Gesetz scheitern machten, sondern der Umstand, daß damit das Prinzip, daß der Dienst im Heere eine Ehrenpflicht sei und nicht durch Geldzahlung ein Äquivalent erhalten könne, durchbrochen würde.